



Notwendige Unterlagen für den Einsatz von Zuchthengsten

Sprungkarten/Deckbescheinigungen

Jedes Jahr vor dem Beginn der Decksaison muss vom Hengsthalter eine (bei Bedarf mehrere) Sprungkarte unter Angabe des Pferd Namens und der FEIF-ID beim Zuchtbuchamt angefordert werden. Gemeinsam mit der Sprungkarte erhält der Hengsthalter zusätzlich einige Formulare „Deck- /Besamungsschein mit Fohlenmeldeschein“. Nur Hengste mit einer Deckbewilligung und erfolgter Identifikation erhalten eine Sprungkarte. Soll der Hengst an verschiedenen Orten zum Deckeinsatz kommen, so muss für jeden Hengsthalter eine eigene Sprungkarte angefordert werden. Es wird nur eine Sprungkarte pro Hengst verrechnet.

Die Sprungkarte muss nach Beendigung des Deckeinsatzes, aber spätestens bis zum 30. November (Poststempel) des jeweiligen Jahres korrekt ausgefüllt und vom Hengsthalter (Verantwortlicher für das Deckgeschäft) unterzeichnet dem Zuchtbuchamt zurückgesandt werden. Die Formulare „Deck- /Besamungsschein mit Fohlenmeldeschein“ muss der Hengsthalter dem jeweiligen Stutenbesitzer beim Abholen der Stute korrekt ausgefüllt und unterschrieben übergeben.

Der Hengsthalter muss sich vor dem Decken vergewissern, dass die entsprechende Stute im Zuchtbuch eingetragen ist, d.h. er muss sich vom Stutenbesitzer die Deckkarte vorweisen lassen. Bei Stuten, die nur für den Deckakt in die Schweiz kommen, muss der Hengsthalter deren Equidenpass kontrollieren und sich vergewissern, dass diese Stute in WorldFengur eingetragen ist.

Falls der Hengsthalter eine Stute ohne Deckkarte oder ohne WorldFengur- Eintrag decken lässt, wird kann von der Zuchtkommission eine Verwarnung, im Wiederholungsfall eine Busse auferlegt werden. Bei aus solchen Bedeckungen hervorgehenden Fohlen muss zwingend ein Abstammungsnachweis mittels DNA-Analyse durchgeführt werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Fohlenbesitzers.

Voraussetzungen zur Erlangung einer Deckbewilligung

Geforderte Zuchtbeurteilung

Um in der Schweiz decken zu dürfen müssen alle Hengste ab 5 Jahre eine Mindestgesamtnote von 7.50 an einer internationalen Zuchtbeurteilung gemäss FIZO erreicht haben. Die Ergebnisse von im Ausland durchgeführten Zuchtbeurteilungen werden anerkannt sofern es sich um internationale Zuchtbeurteilungen nach FIZO oder um in Island durchgeführte Zuchtbeurteilungen handelt. Auch bei diesen Zuchtbeurteilungen wird eine Mindestgesamtnote von 7.50 verlangt. Die Kosten eventuell notwendiger Nachforschungen und DNA - Analysen gehen zu Lasten des Hengstbesitzers.

Abstammungsnachweis

Damit Hengste eine Deckbewilligung erhalten müssen sie mittels einer Bluttypenuntersuchung oder durch DNA-Tests identifiziert werden. Für Hengste, die im Jahr 2000 oder später geboren sind, kann der Abstammungsnachweis (Vater/Mutter) durch Bluttypenuntersuchung oder DNA-Analyse nachgewiesen werden. Für Hengste, die im Jahr 2006 oder später geboren wurden, ist der Abstammungsnachweis zwingend mittels einer DNA-Analyse nachzuweisen. Die Kosten gehen zu Lasten des Besitzers. Die Resultate werden in WorldFengur veröffentlicht und vom Zuchtbuchamt aufbewahrt.

Identitätskontrolle

Alle im Ausland geborenen und gekörten Hengste müssen vor ihrem Deckeinsatz in der Schweiz von einem Zuchtkommissionsmitglied oder von einem Tierarzt (Kontrolle Mikrochip) identifiziert werden. Nach der Erstanmeldung erhält der Hengstbesitzer vom Zuchtbuchamt das Formular „Identifikation von Zuchthengsten“. Dieses muss von der entsprechenden Person korrekt ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt werden. Die definitive Anerkennung des jeweiligen Zuchthengstes erfolgt erst nach Eingang von diesem Formular beim Zuchtbuchamt.

Spatröntgen

Für Hengste ab 5 Jahren muss vor der Zuchtbeurteilung eine Röntgenuntersuchung der Sprunggelenke (Spatröntgen: l/l und a/p, 2x tangential) vorliegen. Das Resultat wird in der Datenbank WorldFengur festgehalten und ist für jedermann einsehbar. Die Hengste werden unabhängig vom diesem Befund zuchtbeurteilt.

Die Kosten gehen zu Lasten des Hengstbesitzers.

Der Hengstbesitzer sendet die verlangten Röntgenbilder mit dem Antragsformular, welches er vom Zuchtbuchamt erhält, zur Beurteilung an die von der Zuchtkommission bestimmte, unabhängige Stelle. Die Röntgenbilder werden gemäss Angabe auf dem Antrag wieder zurückgesandt. Das Resultat wird nur nach vorheriger Einwilligung des Besitzers an das Zuchtbuchamt zur Veröffentlichung in WorldFengur weitergeleitet. Wenn die Befunde nicht veröffentlicht werden, kann der Hengst nicht zuchtbeurteilt werden.

Hodengrösse und Qualität

An den Zuchtbeurteilungen werden die Hodengrösse und Qualität kontrolliert. Das Resultat wird in der Datenbank World Fengur registriert.

Einsatz mit aus dem Ausland stammenden Hengsten in der Schweiz

Hengste, die aus dem Ausland stammen und in der Schweiz zum Deckeinsatz kommen sollen, müssen die oben genannten Bedingungen erfüllen, um eine Deckbewilligung zu erhalten. Der Nachweis muss vom Hengsthalter erbracht und der ZK IPVCH vorgelegt werden.

Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Hengsthalters.



Provisorische Deckbewilligung für Junghengste

Voraussetzungen für den Erhalt einer provisorischen Deckbewilligung (PD)

- a) Alter
Junghengste ab dem Alter von zwei Jahren bis fünf Jahren können eine provisorische Deckbewilligung erhalten. Da in der Schweiz nur mindestens alle 2 Jahre eine internationale FEIF- Zuchtbeurteilung stattfinden muss, kann es vorkommen, dass ein Hengst mit 5 Jahren nicht vorgestellt werden kann. In diesem Fall gilt die PD bis dieser Hengst 6 Jahre alt ist. Die PD erlischt immer am Datum der jeweiligen Zuchtbeurteilung.
- b) Abstammungsnachweis
Der entsprechende Junghengst muss über einen Abstammungsnachweis mittels DNA- Analyse verfügen.
- c) Gesundheitsattest
Der Junghengst muss vor einem Deckeinsatz von einem Tierarzt untersucht werden. Das entsprechende Formular „Gesundheitsattest für Junghengste“ wird dem Besitzer vom Zuchtbuchamt zugesandt.

Junghengste mit provisorischer Deckbewilligung aus dem Ausland

Junghengste mit ausländischer provisorischer Deckerlaubnis werden grundsätzlich von der IPVCH anerkannt, sofern sie von einem Landesverein, das Mitglied der FEIF ist, offiziell anerkannt sind. Die notwendigen Unterlagen müssen vor einem Deckeinsatz der Zuchtkommission vom Besitzer, bzw. Halter vorgelegt werden.

Künstliche Besamung und Embryotransfer

Für Hengste, die zur künstlichen Besamung oder für den Embryotransfer eingesetzt werden gelten die oben genannten Bedingungen ebenfalls.